

AUTOMATISIERTE RECHNUNGSBEARBEITUNG

NUTZEN – MARKT – TRENDS

**VOI Dome IT&Business,
4. Oktober 2016**

Christian Brestrich
B&L Management Consulting GmbH



Unabhängige Beratung seit mehr als 20 Jahren

○ Optimierung der Rechnungsprozesse

- Debitoren und Kreditoren
- Output-Management bis Freigabeprozesse

○ Archivierung von Rechnungen

- Scannen, OCR, eRechnung

Leistungen

- Potenzialanalysen
- Fachkonzepte eBilling, eInvoicing
- Produktauswahl
- Verfahrensdokumentationen



<http://www.bul-consulting.de/de/erechnungeneinvoice.html>

RECHTLICHE RANDBEDINGUNGEN

Warnung vor neuer Betrugsmasche

IHK Chemnitz: Vorsicht bei E-Mail-Mitteilungen über geänderte Kontodaten

25.08.2016



IHK-Sprecherin Angela Grüner.

© IHL Chmnitz

Chemnitz.

Die auch für Mittelsachsen zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz warnt vor einer neuen Betrugsmasche. Die nennt sich „Wir haben unser Konto geändert“. „Bei diesem Täuschungsmanöver wird dem Opfer per E-Mail mitgeteilt, dass sich angeblich die Bankverbindung des Rechnungsstellers geändert hat, so dass bei der dann tatsächlich erfolgten Überweisung das Geld auf das Konto des Betrügers transferiert wird“, fasst IHK-Sprecherin Angela Grüner zusammen.

In Zeiten des elektronischen Zahlungsverkehrs werden Rechnungen in vielen Geschäftsbereichen nur noch elektronisch versandt. Diesen Umstand machen sich nun auch Kriminelle zunutze, indem sie böswillig auf den Nachrichtenaustausch zwischen Verkäufer beziehungsweise Dienstleister und dem Kunden einwirken. Sie nutzen verschiedene Wege, um an die Daten zu kommen. Doch es gebe eine Gemeinsamkeit: Die Mitteilung an den Kunden, dass sich die Bankver-

bindung desjenigen, der die Rechnung ausgestellt hat, angeblich geändert habe.

Die Täter würden dabei sehr geschickt vorgehen: Sie manipulieren auch bei andauerndem E-Mail-Verkehr die Kommunikation so, dass bei Rückfragen per E-Mail der Betrug zunächst unentdeckt bleibt. Zudem seien Fälle bekannt, in denen die Betrüger sogar gefälschte Dokumente per Post verschicken, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Die IHK und die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg raten deshalb, E-Mails mit Rechnungen sorgfältig auf den richtigen Absender und die korrekte Schreibweise zu überprüfen. Und bei Zweifeln lieber zum Telefon zu greifen und persönlich nachzufragen, ob sich die Daten tatsächlich geändert haben. (sol)

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/warnung-vor-neuer-betrugsmasche-3475874.html>

Quelle: Sächsische Zeitung – sz-online.de

Grundsätzliche Anforderungen der Finanzverwaltung an den elektronischen Rechnungsaustausch ergeben sich aus den GoBD

1. Elektronische Aufbewahrung
2. Unveränderbarkeit
3. Lesbarkeit
4. Zeitgerechte Erfassung und Belegsicherung
5. Sonderfall E-Mail
6. Indexierung und Nachvollziehbarkeit
7. Digitalisierung von Papierrechnungen
8. Vernichtung von Originalen
9. Reproduzierbarkeit
10. Konvertierung und Zwischenformate
11. Datenzugriff und Bereitstellung
12. Verfahrensdokumentation

Quelle: 12 Regeln für den GoBD-konformen elektronischen Rechnungsaustausch, Verband elektronische Rechnung

Entscheidend ist der „verlässliche Prüfpfad“

○ Auszug §14 Umsatzsteuergesetz, Absatz 1

- Jeder Unternehmer legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können.

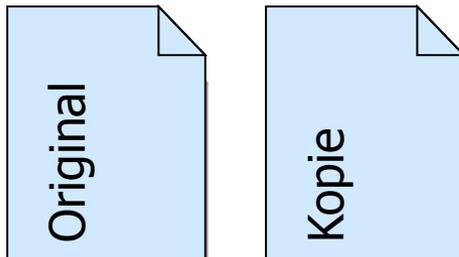
○ Checkliste Verlässlicher Prüfpfad (PSP)

1. Ist der Aussteller der Rechnung (mithin Erbringer der Leistung) bekannt?
2. Wurden von diesem Rechnungsaussteller Lieferungen oder Leistungen bezogen und wird somit eine Rechnung erwartet?
3. Sind sämtliche Angaben auf der Rechnung (insbes. USt-ID-Nummer/Steuernummer, Anschriften, Firmierung, Bankverbindung) korrekt? Können diese Daten fehlerfrei gegen die eigene Stammdatenbank abgeglichen werden?
4. Wurde die ausgewiesene Lieferung/Leistung in korrekter Art, Menge und Preis bezogen? Lässt sich das mit Lieferscheinen, Wareneingängen abgleichen?
5. Sind alle gesetzlich geforderten Pflichtangaben auf der Rechnung enthalten?
6. Ist die Rechnung rechnerisch korrekt?

Quelle: Kanzlei Peters, Schöneberger & Partner

Duplikate müssen nicht mehr als solche gekennzeichnet sein, weil das BMF sich hier um Praktikabilität bemüht

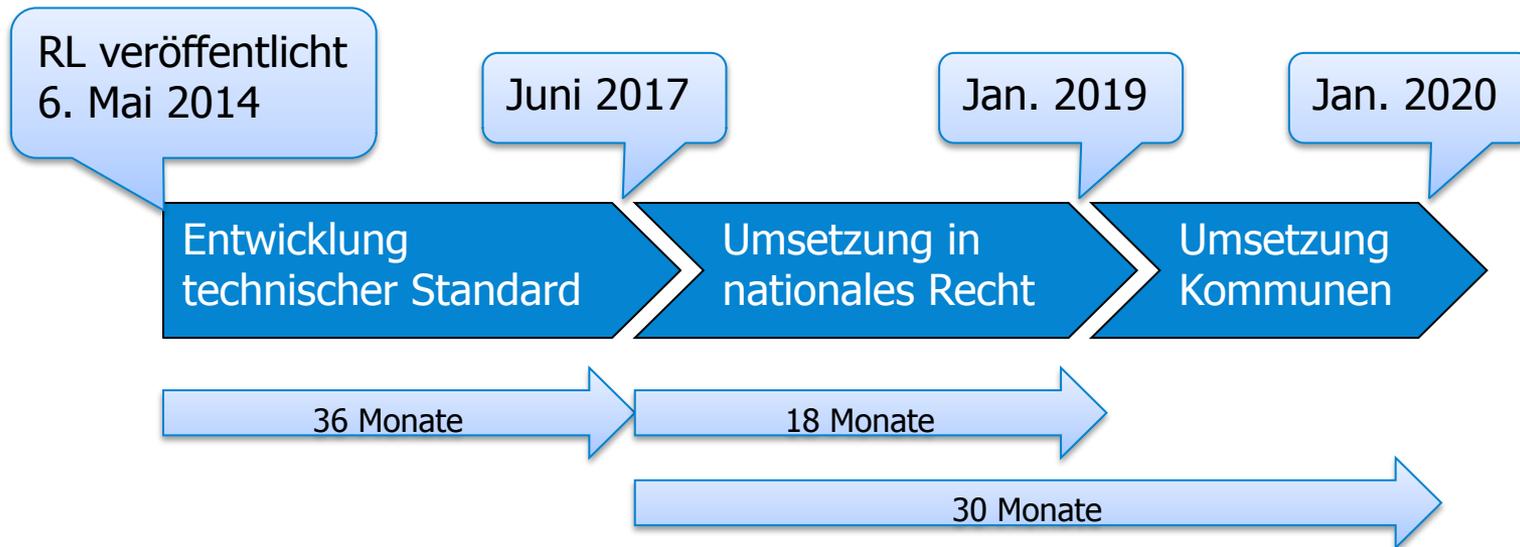
- „Sind für ein und dieselbe Leistung mehrere Rechnungen ausgestellt worden, ohne dass sie als Duplikat oder Kopie gekennzeichnet wurden, schuldet der leistende Unternehmer den hierin gesondert ausgewiesenen Steuerbetrag.
- Dies gilt nicht, wenn **inhaltlich identische** (s. § 14 Abs. 4 UStG) **Mehrstücke** derselben Rechnung übersandt werden. Besteht eine Rechnung aus mehreren Dokumenten, sind diese Regelungen für die Dokumente in ihrer Gesamtheit anzuwenden.“



Quelle: Abschnitt 14c.1 Absatz 4 UStAE

Richtlinie 2014/55/EU am 6. Mai 2014 veröffentlicht

- Verpflichtung der Öffentlichen Verwaltung zur Annahme elektronischer Rechnungen
- Keine Verpflichtung zur Lieferung elektronischer Rechnungen
- Ziel: Strukturierte Daten
 - „Eine bloße Bilddatei sollte nicht als elektronische Rechnung im Sinne dieser Richtlinie gelten.“ Quelle: Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2014 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (COM(2013)0449 – C7-0208/2013 – 2013/0213(COD))

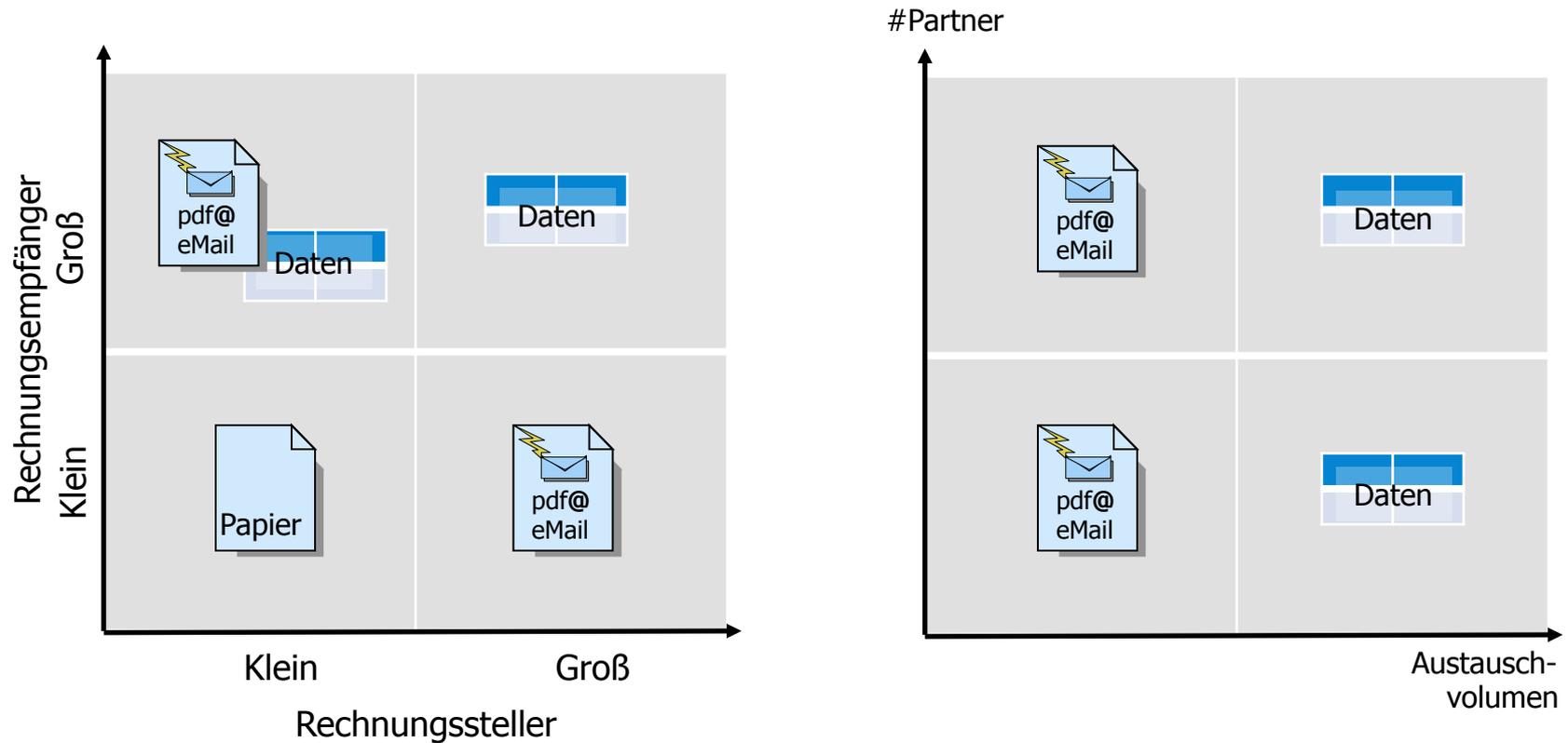


E-Rechnungs-Gesetz als nationale Umsetzung der EU Richtlinie

- Bundeskabinett hat **E-Rechnungs-Gesetz** am 13.07.2016 verabschiedet
- Vorschriften treten für
 - Bundesministerien und Verfassungsorgane am 27.11.2018 und
 - für alle übrigen Behörden am 27.11.2019in Kraft
- größte Ergänzung gegenüber EU-Richtlinie: **betragsunabhängige** Verpflichtung zur Annahme elektronischer Rechnungen
 - positiv für Rechnungssteller, da die Form der Rechnungsstellung nicht von einer vorherigen Prüfung des Auftragswerts abhängig ist
- Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates soll die Standards, Realisierung und auftretende Fragestellungen mit Hilfe eines Planspiels prüfen.
 - Simulation des Rechnungsaustausches über technische Plattform des VeR
 - Überprüfung der Vorgaben auf Praxistauglichkeit
 - Einbindung von Anwendern aus Wirtschaft, Mittelstand und Verwaltung zur frühen Akzeptanzförderung

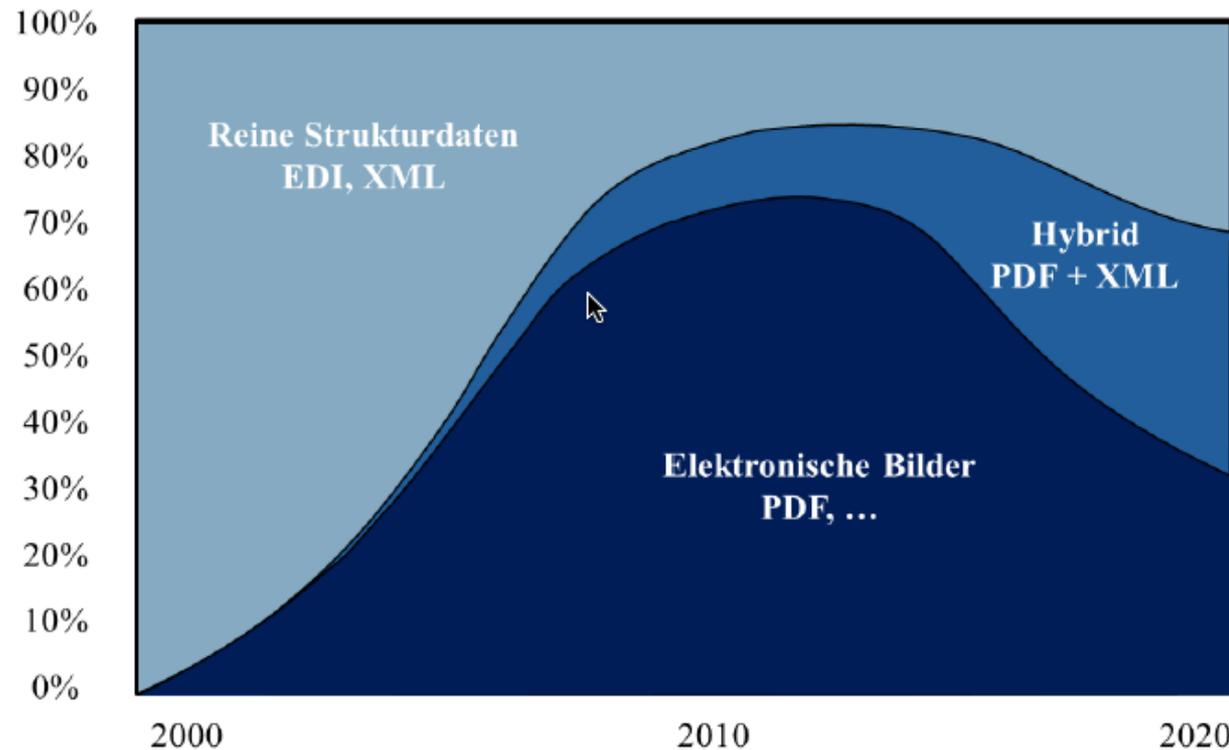
ORGANISATORISCHE TRENDS

In der Praxis müssen meist mehrere Varianten parallel genutzt werden



Dokument UND Daten müssen standardisiert werden

- Erspart zusätzliche Konvertierung
- Erspart zusätzliche Archivierung
- Erspart evtl. Einbeziehung von Dienstleistern



Quelle: Billentis Marktstudie 2015

ZUGFeRD ist ein deutsches Profil auf internationaler Norm

- Ziel: Austausch elektronischer Rechnungen für jeden Teilnehmer
 - ohne vorherige Absprache
- Strukturierte Daten sollen immer geschickt werden
 - Nutzung durch Empfänger ist optional
- Konzentration auf das Wesentliche für KMU
 - PDF/A-3 als Dokumentformat
 - Daten als eingebettetes XML

The screenshot shows a PDF document titled 'ZUGFeRD-Musterrechnung2.pdf' in Adobe Reader. The XML data is displayed in the left pane, and the invoice content is visible in the main window.

```
</IncludedNote>
</rsm:HeaderExchangedDocument>
- <rsm:SpecifiedSupplyChainTradeTransaction>
- <ApplicableSupplyChainTradeAgreement>
- <SellerTradeParty>
  <Name>Lieferant GmbH</Name>
- <PostalTradeAddress>
  <PostcodeCode>80333</PostcodeCode>
  <LineOne>Lieferantenstraße 20</LineOne>
  <CityName>München</CityName>
  <CountryID>DE</CountryID>
```

The invoice content includes the FeRD logo and a table with the following data:

RECHNUNG	
Rechnungsnummer	471102
Rechnungsdatum	05.03.2013
Leistungsdatum	05.03.2013
Referenz (bitte bei Zahlung angeben)	2013-471102
Kundennummer	GE2020211

Wenn Dokument und Daten versandt werden, kann beides formal als Buchhaltungsbeleg fungieren

1. Dokument,

- dann können beim Empfänger die Daten „Buchungshilfe“ sein



2. Daten,

- dann kann beim Empfänger das Dokument „Visualisierungshilfe“ sein



„Beleg ist das, was der Buchung dient!“*

- Somit ist bei der Prozessgestaltung des Empfängers zu entscheiden und zu berücksichtigen was gilt.

*Quelle: Bernhard Lindgens, Bundeszentralamt für Steuern auf der VeR-Konferenz, März 2013

Archivierung ist NICHT EU-weit einheitlich geregelt, in Deutschland gilt

- Generell gleiche Anforderungen bzgl. Archivfristen, Nachvollziehbarkeit etc. unabhängig vom Format des „Beleges“, aber
 - Elektronische Rechnungen (Dokument bzw. Daten) sind elektronisch zu archivieren
 - Konvertierte Daten sind im Originalformat UND im Inhouse-Format zu archivieren
 - Sicherung der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Lesbarkeit erfordert organisatorische UND technische Kontrollen
- Alle elektronischen Archive können für die Archivierung der Rechnungsobjekte eingesetzt werden
 - Archivierung kann auch bei einem Dienstleister erfolgen
 - Achtung: Reine Cloud-Lösungen genau prüfen!
 - Archivierung im Ausland benötigt Einzelfallbewertung des FA
 - Revisionsicherheit ist KEINE technische Eigenschaft und lässt sich nicht mit dem Archivsystem kaufen („Zertifikat“)

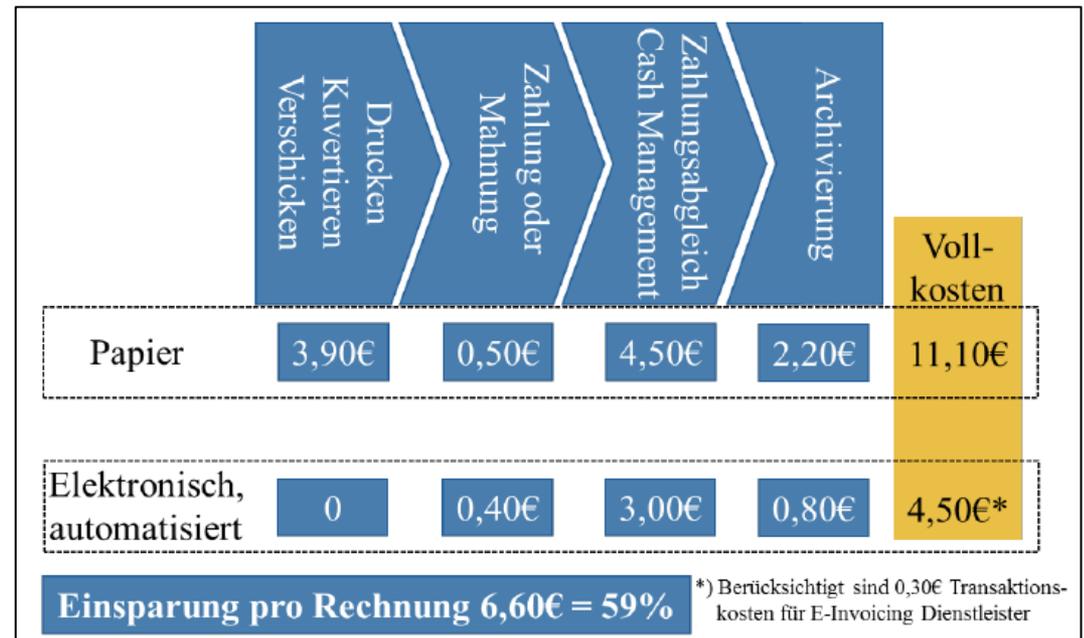
EU-weite Vereinheitlichung ist in Arbeit

- Kurzfristige Ergebnisse sind nicht zu erwarten

NUTZENASPEKTE UND ZIELSETZUNG

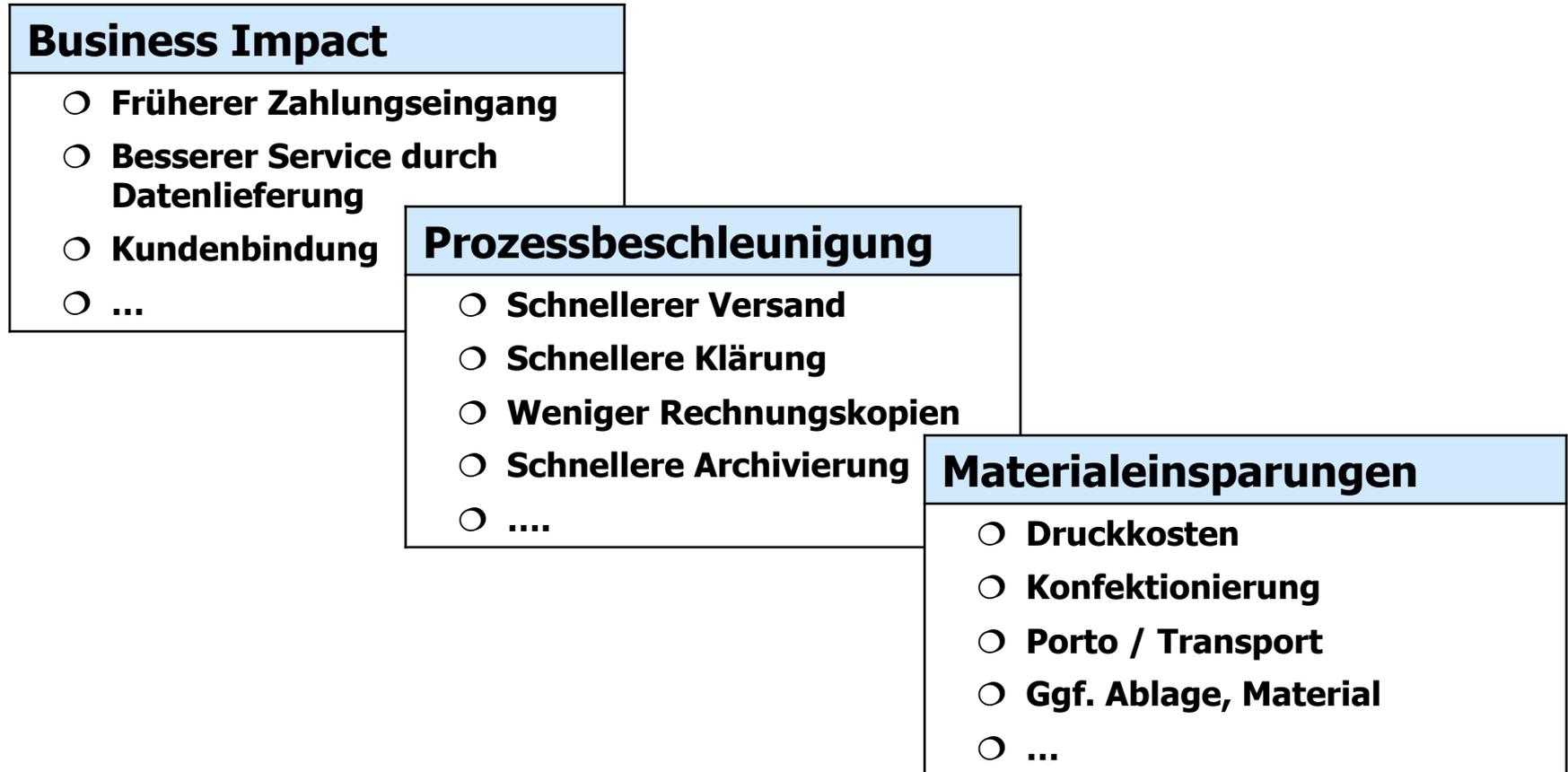
Strategische und Prozessaspekte überwiegen

- 40% – 50% Einsparung Durchlaufzeit
- 40% - 50% weniger Transaktionsfehler & Abstimmungen
- Ca. 20% früherer Zahlungseingang, Finanzierungskosten
- Höhere Kundenbindung
- Porto-/Materialeinsparungen



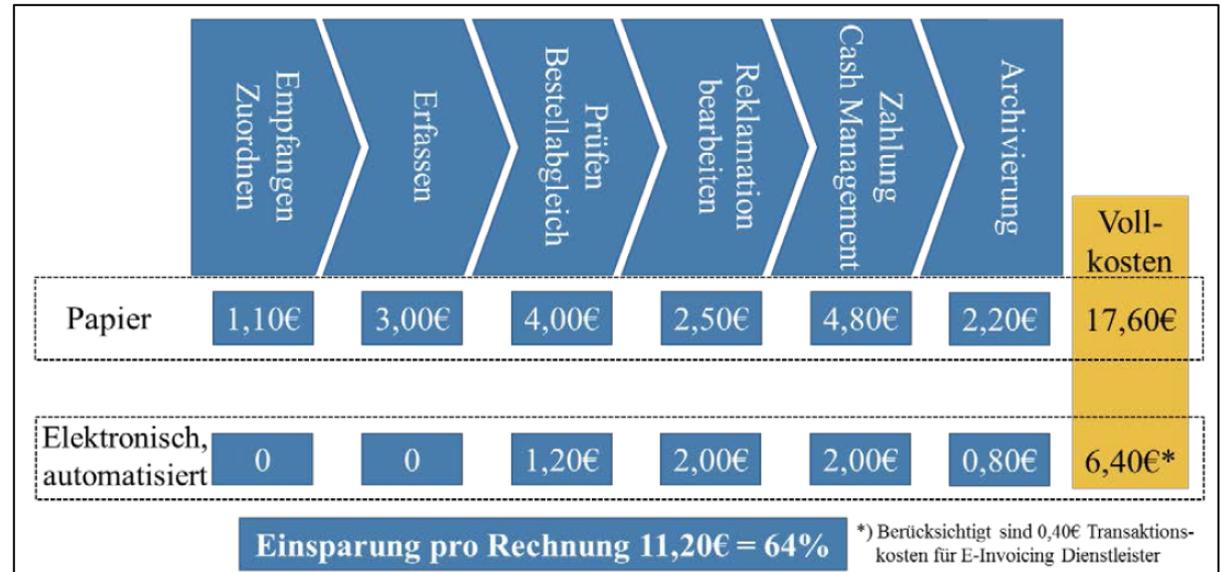
Quelle: Billentis Market Report

ROI ergibt sich primär aus Prozess- und strategischen Aspekten



Prozesseinsparungen sind für Empfänger am wichtigsten

- 50% - 60% Einsparung Durchlaufzeit
- 40% - 50% weniger Transaktionsfehler & Abstimmungen
 - Weniger Rückfragen
- Bessere Skonto-Ausnutzung
- Individuelle Zahlungsziele
- Besseres Cash Management



Quelle: Billentis Market Report

Automatisierungen im Prozess und Erhöhung der Transparenz sind typische vordergründige Ziele

- Reduzierung der Handlingskosten pro Rechnung durch automatische Erkennung von Rechnungsdaten
- Räumliche und zeitliche Unabhängigkeit, z.B. bei Freigabe
- Bessere Transparenz über Rechnungskontrolle /-freigabe
- Reduktion von Fehlern und Nachfragen
- Verkürzung der Durchlaufzeiten
 - Besseres Finanzmanagement
 - Vermehrte Nutzung von Skonti
- Purchase-to-Pay Betrachtung, z.B.
 - Erhöhung des Anteils mit Bestellbezug und ggf. Dunkelbuchung
 - Stärkere Zentralisierung des Rechnungseinganges

Höchster Automatisierungsgrad ist erreichbar wenn:

- eine positionsweise elektronische Bestellung vorliegt,
- die Kreditorendaten der Rechnung mit den Daten aus dem Kreditorenstamm übereinstimmen
- die Rechnungspositionen mit den Bestellpositionen übereinstimmen und
- die Zahlungskonditionen aus den Stammdaten mit den Konditionen der Rechnung übereinstimmen.

In diesem Fall kann eine Dunkelbuchung erfolgen, d.h. die Buchung erfolgt automatisiert ohne weitere manuelle Prüfung.

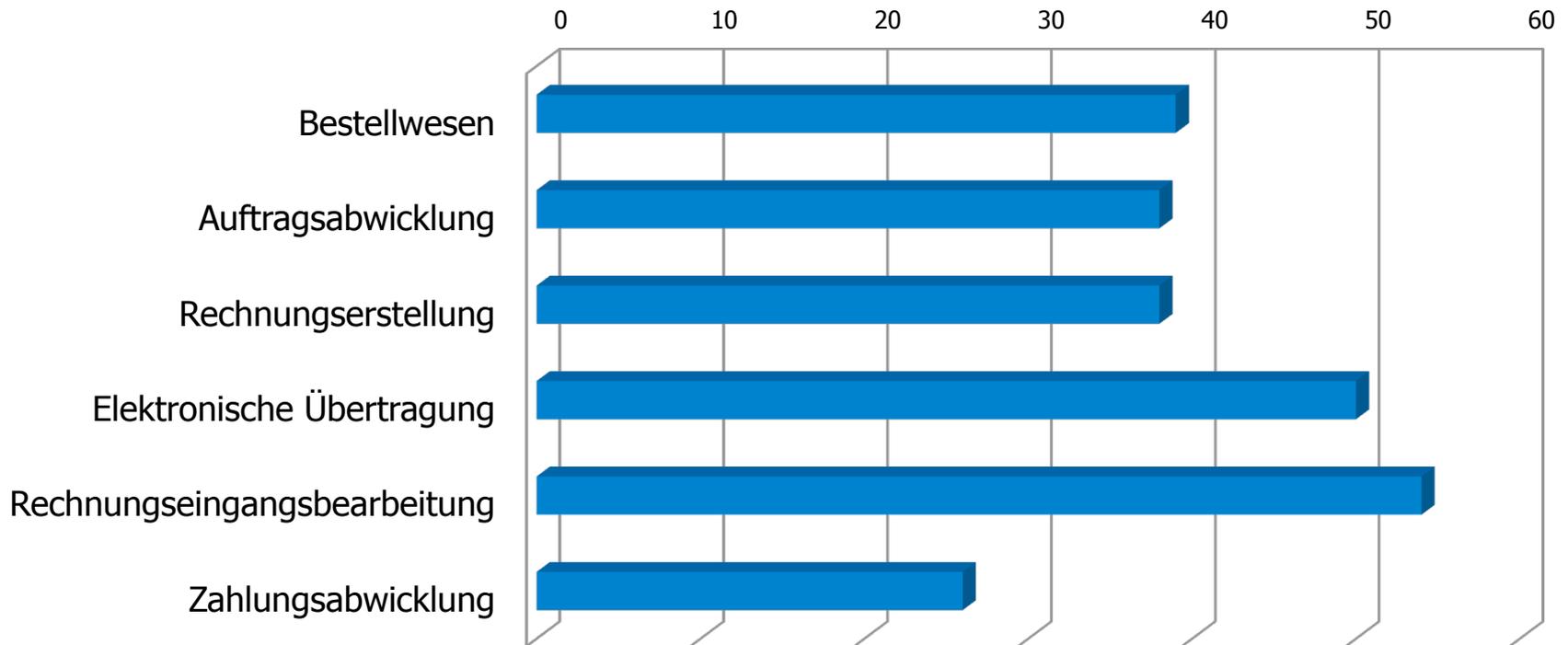
Entscheidungsbedarfe:

- Festlegung einer Wertgrenze
- Differenzierung nach Kreditoren
- Freigabestrategie

MARKT UND PRODUKTE

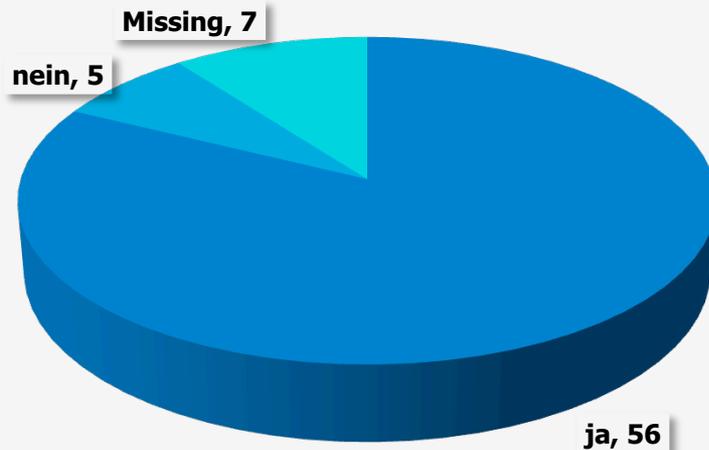
Anbieter versuchen (für große Unternehmen) den kompletten Beschaffungsprozess (P2P) zu unterstützen

Für welche Prozesse in den Unternehmen und welche Unternehmensgröße bieten Sie Produkte und/oder Dienstleistungen an?

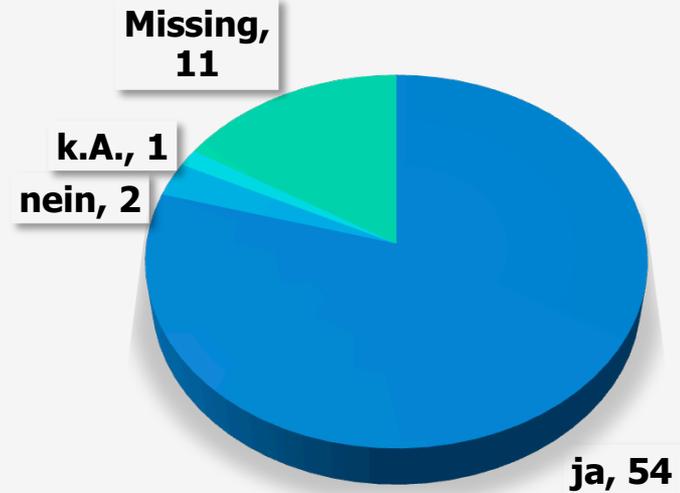


Die meisten Lösungen werden für den Rechnungseingang angeboten
 „Unabhängigkeit vom Eingangsformat“ ist zu verifizieren

Bieten Sie Leistungen im Bereich Rechnungseingang?

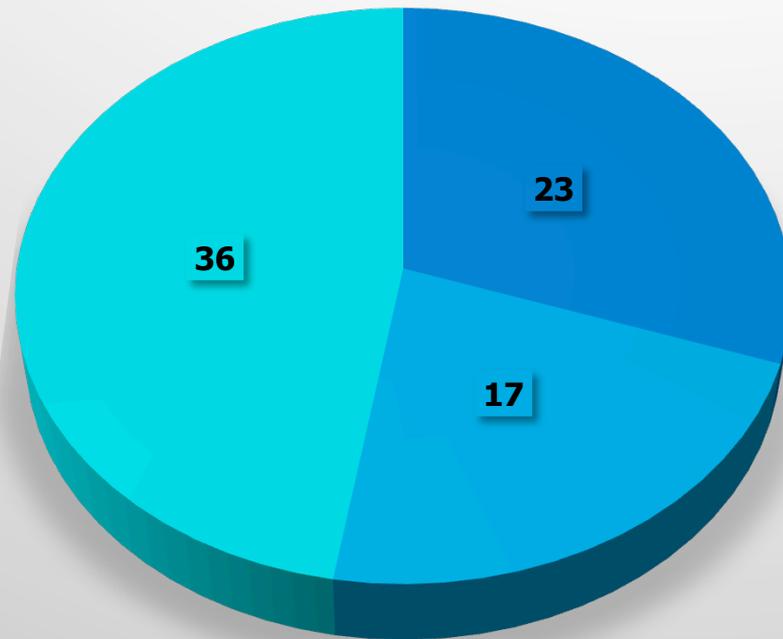


Rechnungen können als gescanntes Image, codiertes PDF oder Datensatz empfangen werden und unterliegen der selben Weiterverarbeitung unabhängig von diesen Eingangskanälen?



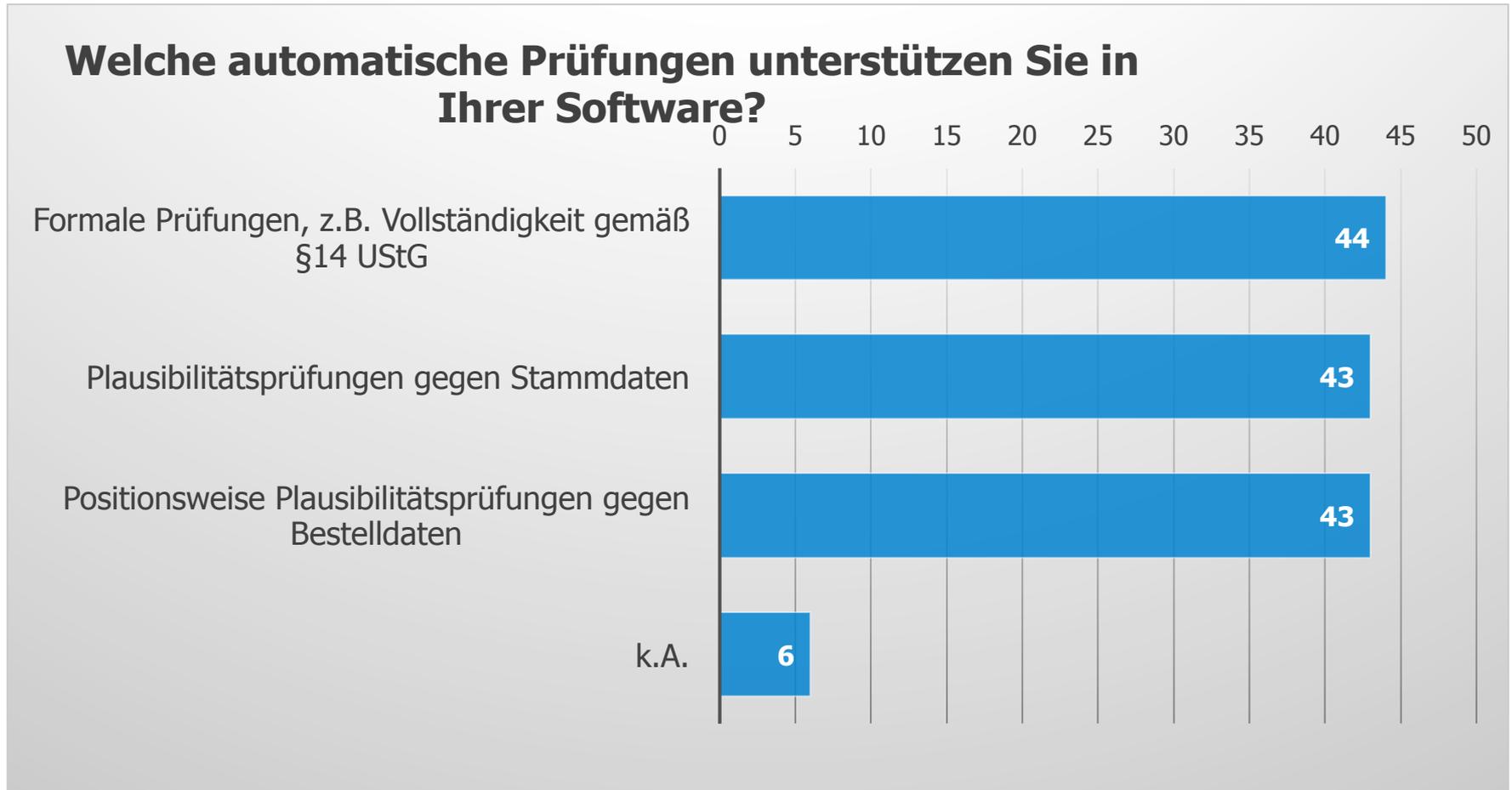
Gemäß Anbietersaussage werden Hybrid-Dokumente bereits umfangreich unterstützt.

Bei Hybrid-Rechnungen (Dokument und Daten in einer Datei)
fließen in die Bearbeitung ein ...



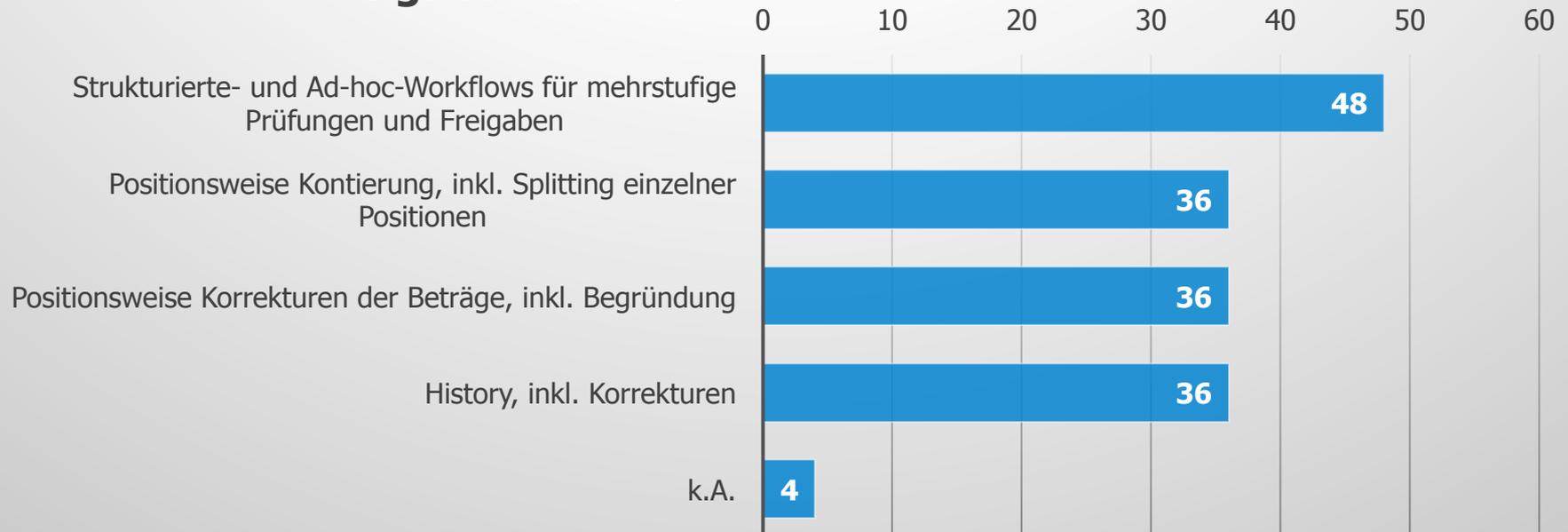
- nur Datensatz
- nur Dokument
- beide Objekte mit automatischem Abgleich (bitte erläutern!)

Automatische Prüfungen der Vollständigkeit der Pflichtfelder und Abgleich mit externen Daten sind Standard



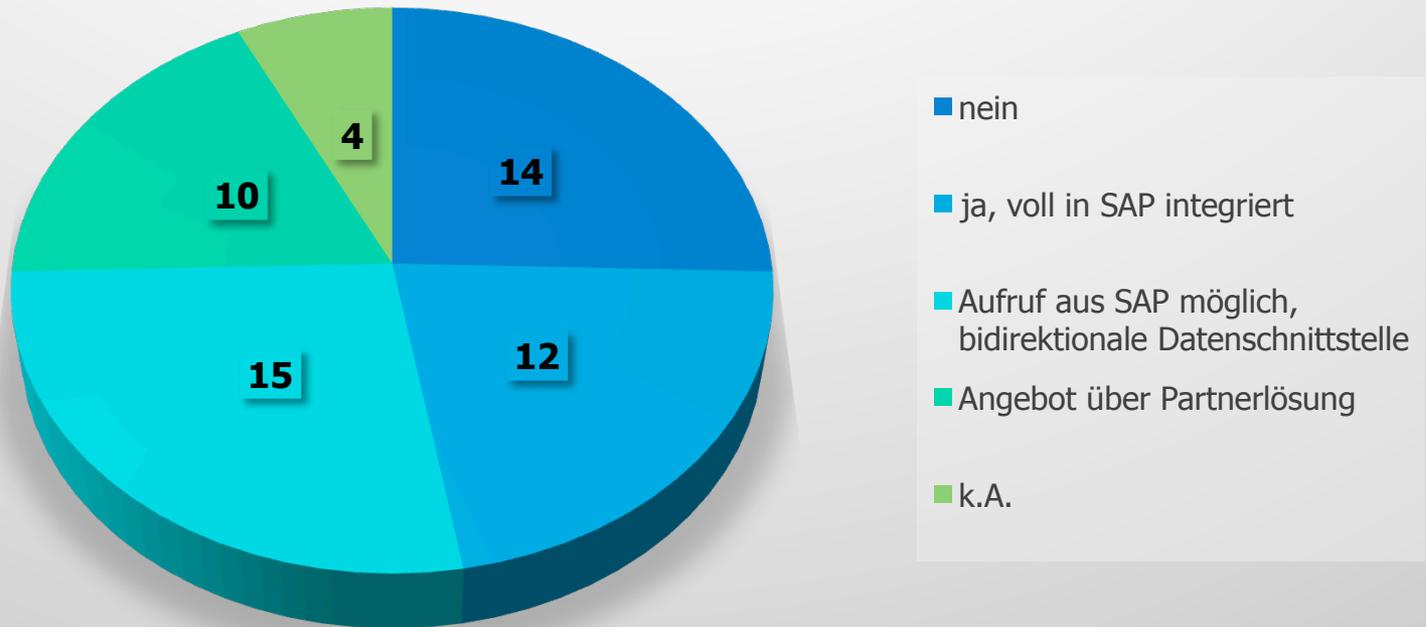
Bei den Rechnungs-Workflows gibt es noch differenzierende Funktionen im High-End

Welche Kernfunktionen bietet Ihr Prüfungs- und Freigabe-Workflow?



Die Anforderung eines SAP-integrierten Freigabe-Workflows ist immer noch ein stark differenzierendes Kriterium

Bieten sie einen SAP-integrierten Freigabe-Workflow? (Anzahl Nennungen)



„Wenn Sie einen Scheißprozess digitalisieren, dann haben Sie einen scheiß digitalen Prozess.“

Thorsten Dirks
Chef der Telefónica Deutschland

Quelle: Süddeutsche Zeitung

nächste Termine

Seminar „Elektronische Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung“

11. Oktober – München / 8. November – Düsseldorf

Elektronischer Rechnungstag

12./13.10. – München

Kontakt

Christian Brestrich

B&L Management Consulting GmbH

Tel.: +49 176 30416555

E-Mail: brestrich@bul-consulting.de

Internet: www.bul-consulting.de



ISBN: 978-3000429132